



Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Tennis 2019

03. bis 06. Juni 2019 in Bayreuth

Ausrichter:  
Hochschulsport der Universität Bayreuth  
in Kooperation mit dem Tennisclub Grün-Weiss-Bayreuth

Meldeschluss: 27. Mai 2019



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**VERANSTALTER:**           **Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)**

**AUSRICHTER:**           **Hochschulsport Universität Bayreuth**  
Universitätsstrasse 30, 95444 Bayreuth

**AUSTRAGUNGSORT:**   **Tennisanlage TC Grün-Weiss Bayreuth e.V,**  
Schwabenstrasse 27, 95448

**TERMIN:**                 **03. bis 06. Juni 2019**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
  - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Qualifikation für internationale Wettbewerbe:**

Die Teilnahme an der DHM ist grundsätzliche Voraussetzung für die Nominierung zu den internationalen Veranstaltungen.

**Turnierkategorie A7**

Die Ergebnisse der DHM werden für die Deutsche Rangliste bzw. LK Wertung (Leistungsklasse) angerechnet. **Dafür ist die Angabe der ID-Nummer bzw. Ranglisten/LK Einstufung der Spielerinnen und Spieler bei der Meldung erforderlich.**

**MELDUNGEN:** Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate  
**online unter: [www.adh.de](http://www.adh.de)** (im passwortgeschützten Bereich)

**Nichtmitgliedshochschulen** melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Bayreuth ([hochschulsport@uni-bayreuth.de](mailto:hochschulsport@uni-bayreuth.de)) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**Bei mehr als acht TeilnehmerInnen einer Hochschule oder kompletter Überfüllung der Konkurrenzen behält sich der Ausrichter das Recht vor, Meldungen aufgrund von Kapazitätsüberschreitungen abzulehnen.**

**MELDEGELD:** € 28,- pro Einzeldisziplin + € 8,- DTB Abgabe  
€ 12,- je Spieler/in pro Doppeldisziplin (€ 24,- für ein Doppel)

**Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen **zusätzlich zum Meldegeld** einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 50,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

**Das Meldegeld wird vor Ort in bar bezahlt bzw. wird den meldenden Hochschulen unmittelbar nach der DHM in Rechnung gestellt. Bei der Anmeldung ist die korrekte Rechnungsadresse anzugeben.**

**MELDESCHLUSS:** 27. Mai 2019

**REUEGELD:** Die meldende Hochschule hat für jede/n gemeldete/n, jedoch nicht angetretene/n Spielerin/Spieler zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld pro Person in Höhe von € 20 an den Ausrichter zu bezahlen.

**Die Reuegelder sind pro Hochschule am Wettkampfort fällig.**

- WETTBEWERBE:** **Damen-Einzel LK 1-23**  
**Herren-Einzel LK 1-23**  
**Damen-Doppel, Herren-Doppel, Mixed**  
 In den Doppel- und Mixedwettbewerben können als Partnerin bzw. Partner Spielerinnen/Spieler verschiedener Hochschulen gemeldet werden. Jede/r Spielerin/Spieler kann höchstens an zwei Wettbewerben teilnehmen (d.h., nur 1 Doppel/Mixed). Die Doppel- und Mixed-Wettbewerbe werden nur bei mindestens 8 Nennungen ausgetragen.
- PREISE:** Preisgeld Damen Einzel: 500 €  
 Preisgeld Herren Einzel: 500 €
- Die Preisgelder werden vollständig und zweckgebunden durch eine externe Institution bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der DHM Tennis 2018 nicht.
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den Vorschriften und Regeln des DTB.
- BALLMARKE:** Dunlop Fourt All Court
- AUSWEISPF LICHT:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Turnierbeginn die Teilnahmeberechtigung lt. WO des adh vorweisen. Anmeldungen und Nachweis der Teilnahmeberechtigung erfolgen nur geschlossen für alle TeilnehmerInnen einer Hochschule.
- TURNIERLEITUNG:** Louis Richter, TC Grün-Weiss  
 Oli Richter, TC Grün-Weiss  
 Miriam Müller & Jakob Burger, Hochschulsport Uni Bayreuth
- SCHIEDSGERICHT:** Dr. Uwe Scholz, DC Tennis im adh
- SCHIEDSRICHTER:** Es wird grundsätzlich ohne Schiedsrichter gespielt. Im Streitfall behält sich die Turnierleitung das Recht vor, einen Schiedsrichter zu bestimmen. Darüber hinaus hat sich jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer, der/die nicht zu einem Spiel angesetzt ist, als Schiedsrichter/-in zur Verfügung zu stellen.
- ZEITPLAN:** **Montag, 03.06.19**  
 bis ca. 11Uhr Uhr Anreise
- |            |  |
|------------|--|
| 11:30 Uhr  | Schließung der Sign-in-Listen und Auslosung<br>Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Ausrichter |
| 12:00 Uhr  | Turnierbeginn  |
| ca. 17 Uhr | Obleute Versammlung  |
| 18:00 Uhr  | Meldeschluss für alle Doppel/Mixed-Konkurrenzen  |
| 20:00 Uhr  | Auslosung der Doppel/Mixed-Konkurrenzen  |
| 21:00 Uhr  | Grillen & get together   |
- Dienstag, 04.06.19**  
 ab 09:00 Uhr Fortführung der Einzelspiele und Beginn der Doppelspiele (Spielbeginn wird am Vorabend festgelegt).
- Mittwoch, 05.06.19**  
 ab 09:00 Uhr Fortführung der Einzelspiele und der Doppelspiele und evtl. die ersten Halbfinal Spiele (Spielbeginn wird am Vorabend festgelegt).
- Donnerstag, 06.06.19**  
 Turnierfortsetzung, Halbfinal- und Finalsspiele mit anschließender Siegerehrung (abhängig von Meldeergebnis und Turnierverlauf)

**Jede Spielerin/jeder Spieler hat sich eine Viertelstunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu melden. Bei Nichtbeachtung erfolgt grundsätzlich Streichung der Teilnehmerin/des Teilnehmers.**

- TITEL:** Die Sieger-/innen in den Wettbewerben Damen-Einzel A, Herren-Einzel A, Damen-Doppel, Herren-Doppel und Mixed erhalten den Titel  
**"DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN TENNIS 2019"**
- AUSZEICHNUNG:** Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze, sowie Urkunden.
- UNTERKUNFT:** <https://www.bayreuth.de/tourismus-kultur-freizeit/uebernachten/>
- VERPFLEGUNG:** Das Clubheim auf der Tennisanlage bietet Getränke, Essen und Snacks an. Für Selbstverpfleger gibt es im näheren Umkreis diverse Einkaufsmöglichkeiten.
- AUSKUNFT:** **Fragen zur Organisation:**  
Elke Sauter, Hochschulsport Uni Bayreuth  
[hochschulsport@uni-bayreuth.de](mailto:hochschulsport@uni-bayreuth.de)  
Telefon: 0921-553466
- Fragen zum Austragungsmodus:**  
Dr. Uwe Scholz, Disziplinchef Tennis im adh  
[dc-tennis@adh.de](mailto:dc-tennis@adh.de)  
Telefon: 0921-553474  
Mobil: 0171-3709399
- Minderjährige TN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.  
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.
- Teilnahme Nichtstudierende:** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Änderungen der vorstehenden Bedingungen bleiben vorbehalten!

gez. Dr. Uwe Scholz  
Disziplinchef Tennis im adh  
Leiter Hochschulsport Uni Bayreuth